



SICHERHEITSDATENBLATT

STEELSHIELD FUEL CLP

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelname: STEELSHIELD FUEL CLP

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Flüssigkeit, die den Wirkungsgrad des Kraftstoffsystems verbessert und die Schmierfähigkeit des Kraftstoffs verbessert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: STEELSHIELD EXPORTS Sp. z o.o.
ul. 6 sierpnia 50
90-637 Łódź
tel. 604570000, 519754123

Auskunftsgebender Bereich: kontakt@kartymsds.pl

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon: 112

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Betrochungen	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
physikalisch-chemische Eigenschaften	Flam. Liq. 2, H225
Gesundheit	Eye Irrit 2, H319 STOT SE 3, H336

2.2 Kennzeichnungselemente



Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: GEFÄHR

Gefahrenhinweise: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise: Schutzhandschuhe tragen. Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen: Empfohlen: Spritzschutzbrille. Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Behälter fest verschlossen halten.



SICHERHEITSDATENBLATT

STEELSHIELD Fuel CLP

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen oder aufnehmen und für Komfort sorgen. BEI HAUTKONTAKT (oder mit Haaren): Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Spülen Sie die Haut unter einem Wasserstrahl ab.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weitere spezifische Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemisch

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Indexnummer	Konz [%}	Klassifizierung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Isopropylalkohol	67-63-0	200-661-7	603-117-00-0	≥50 - ≤75	Flam Liq. 2, H225 Eye Irrit 2, H319 STOT SE 3, H336
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, Isoalkane, cyclisch, <2% aromatisch	68551-17-7	-	-	≤25	-

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Augenkontakt: Mit reichlich Wasser / Augenwasser auswaschen. Falls Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Falls Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Einatmung: An die frische Luft gehen.

Nahrungsaufnahme: Niedrige Toxizität bei Verschlucken. Kann bei Verschlucken großer Mengen schädlich sein. Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat aufsuchen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Der geringe Säuregehalt des reinen, unverdünnten Produktes kann bei Kontakt mit den Augen zu Reizungen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Schaum, Trockenchemikalie, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: kompakte Wasserströme.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren



SICHERHEITSDATENBLATT

STEELSHIELD Fuel CLP

Die Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte hängt größtenteils von den Bedingungen des Verbrennungsvorgangs ab. Es kann eine komplexe Mischung aus festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen, wie Kohlenmonoxid, Kohlenstoffdioxid und nicht identifizierten Verbindungen, auftreten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Die vom Brand betroffenen Behälter mit Sprühwasser kühlen

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

Einsatzkräfte: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das verschüttete Produkt mit Absorptionsmittel (Sägemehl, Diatomeenerde, Universalbinder) aufsammeln, dann in einen geeigneten, verschlossenen, ordnungsgemäß beschrifteten Behälter für chemischen Abfall zur Entsorgung füllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Die üblichen Hygienevorschriften beachten! Nur ausreichend ausgebildetes Personal sollte dieses Produkt handhaben. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Technische Maßnahmen, Lagerung: Behälter dicht verschlossen halten. An einem kühlen, trockenen und ausreichend belüfteten Ort, von Zündquellen entfernt lagern. Bei Raumtemperatur lagern (12-28 °C/54-82 °F). An einem trockenen Ort aufbewahren. Inkompatible Materialien: nicht bekannt. Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine speziellen Vorschriften.



SICHERHEITSDATENBLATT STEELSHIELD Fuel CLP

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Parametry dotyczące kontroli

Bezeichnung	NDS [mg/m ³]	NDSch [mg/m ³]
ISOPROPYLALKOHOL	900	1200

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

Geeignete technische Steuerung:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften während der Handhabung von Chemikalien beachten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes Hände und/oder Gesicht waschen.

1. Augen-/ Gesichtsschutz: entsprechende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden (EN 166).

2. Hautschutz:

a. Handschutz: entsprechende Schutzhandschuhe verwenden (EN 374).

b. Sonstige Schutzmaßnahmen: entsprechende Schutzkleidung verwenden.

3. Atemschutz: nur bei ausreichender Belüftung verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen!

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften



SICHERHEITSDATENBLATT STEELSHIELD Fuel CLP

Aussehen	klare Flüssigkeit
Farbe	bernstein
Geruch	charakteristisch
pH-Wert	keine Angaben
Siedebeginn und Siedebereich	83 °C
Flammpunkt	12°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	0,13 (Butylacetat = 1)
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	2%-12,7%
Dampfdruck	0,13 kPa (1.27 mm Hg) (20 °C)
Dampfdichte	2,1 (Luft=1)
Relative Dichte	0,785 g/cm ³
Löslichkeit(en)	keine Angaben
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	keine Angaben
Selbstentzündungstemperatur	399°C
Viskosität	<0.205 cm ² /s (40 °C)
Explosive Eigenschaften	keine Angaben
Oxidierende Eigenschaften	keine Angaben

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität: Nicht bekannt.

10.2. Chemische Stabilität: Stabil in normalen Temperaturen und der allgemeinen Arbeitsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Angaben verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien: Keine Angaben verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

ISOPROPYLALKOHOL:

Ratten (Dämpfe)-LC50- 19000 ppm/ 8 Stunden

Ratten (oral) -LD50- 4396 mg/kg

Mäuse (oral) - LD50- 3600 mg/kg

Kaninchen (Haut) -LD50- 12870 mg/kg



SICHERHEITSDATENBLATT STEELSHIELD Fuel CLP

Akute Toxizität: gesundheitsschädlich bei Einatmen. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: kann allergische Hautreaktionen verursachen. Keimzell-Mutagenität: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Karzinogenität: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition: kann die Atemwege reizen.

STOT - wiederholter Exposition: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Aspirationsgefahr: aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:

ISOPROPYLALKOHOL:

Fisch (*Pimephales promelas*) - LC50-9640 mg / l / 96 Stunden

Pflanzen (*Scenedesmus subspicatus*) - EC50-> 1000 mg / l / 72 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

BCF-3,16

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Angaben verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Schädliche Wirkung für Wasserorganismen ist erwartet. Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, ins Grundwasser, in Oberflächengewässer und ins Erdreich gelangen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs. In eine spezielle Müllverbrennungsanlage nehmen, entsprechend den örtlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog: Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:

Entsorgung gemäß den relevanten Vorschriften.

Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können

Nicht bekannt.

Entsorgung über das Abwasser



SICHERHEITSDATENBLATT STEELSHIELD Fuel CLP

Nicht bekannt.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer: 1219

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ISOPROPYLALKOHOL

14.3 Transportgefahrenklassen:: 3

14.4 Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren: Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Sicherstellen, dass das Personal, das den Transport des Produktes durchführt, die erforderlichen Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder einer Verschüttung kennt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN



SICHERHEITSDATENBLATT STEELSHIELD Fuel CLP

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225- Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319- Verursacht schwere Augenreizung.

H336- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Eye Irrit 2- Reizung der Augen - Gefahrenkategorie 2

Flam Lig 2- Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

STOT SE 3- Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition – Gefahrenkategorie 3.

Vollständiger Text:

EINECS - Europäische Liste der existierenden Substanzen mit kommerzieller Bedeutung

ELINCS - Europäische Liste der eingereichten Stoffe

LC50 (LD50, EC50) - letale Dosis (Konzentration) für 50% der Forschungspopulation

NDS - die höchstzulässige Konzentration

EG-Nr. EINECS und ELINCS

PBT - eine persistente, bioakkumulative und toxische Substanz

vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt wurde hergestellt durch: Ewelina Drelich, ED CONSULTING